

Bern, 27.4.2023

Die neue Version der SAV-Branchenleitlinie für die Alpkäseherstellung ist publiziert

Jeder Betrieb, der Lebensmittel herstellt oder verarbeitet, muss ein Selbstkontrollkonzept vorweisen können, das die Einhaltung des Lebensmittelrechts garantiert. Der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (SAV) stellt den Produzenten deshalb seit 2015 eine Branchenlösung zur Verfügung, eben die sogenannte „SAV-Branchenleitlinie“. Aufgrund von Änderungen im Lebensmittelrecht musste die Branchenleitlinie überarbeitet werden. Die neue Version wurde nun vom BLV bewilligt und vom SAV in allen drei Landessprachen publiziert. Die SAV-Branchenleitlinie steht für die hervorragende Qualität des Schweizer Alpkäses.

Die überarbeitete 2. Auflage der Branchenleitlinie wird über Lizenznehmer, die jeweils für eine gewisse Region zuständig sind, gegen eine Lizenzgebühr an die Produzentinnen und Produzenten abgegeben. Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit den zuständigen kantonalen Lebensmittelämtern und der Käseiberatung. Die Produzentinnen und Produzenten sind gebeten, mit dem Lizenznehmer ihrer Region Kontakt aufzunehmen. Die Liste der Lizenznehmer ist auf der Homepage des SAV einsehbar.

Im Spannungsfeld zwischen rechtlichen Anforderungen und Praxistauglichkeit

Für traditionelle Sömmerungsbetriebe mit meist kleinen verarbeiteten Milchmengen ist es aufgrund der Komplexität der Anforderungen fast unmöglich, selber ein Selbstkontrollkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Die Anwendung der vorliegenden Branchenlösung ist für die Sömmerungsbetriebe deshalb eine einfache und kostengünstige Lösung. Der SAV hat sich bemüht, die im Lebensmittelrecht vorgesehenen Vereinfachungen für Kleinstbetriebe maximal auszunutzen, die Analysekosten möglichst gering zu halten und die Verarbeitungsabläufe praxistauglich zu gestalten. Mit diesem praxisnahen Konzept kann die hervorragende Qualität des Schweizer Alpkäses garantiert werden.

Es steht den Produzenten frei, die SAV-Branchenleitlinie zu verwenden. Betriebe, die nicht nach der Branchenleitlinie arbeiten, müssen ein eigenes Selbstkontrollkonzept inklusive HACCP-Konzept vorweisen. Bei Betrieben, die die Branchenleitlinie anwenden, sind die Anforderungen jedoch rechtlich verbindlich. Die kantonalen Lebensmittelämter stützen sich bei den Kontrollen auf die entsprechenden Anforderungen.

Wichtigste Neuerungen

Die vorliegende Version der Branchenleitlinie wurde um zwei neue Produkte, Weichkäse aus hitzebehandelter Milch sowie Rohrahmbutter, ergänzt. Ebenfalls wurde die Verarbeitung von Schaf- und Ziegenmilch als neues Kapitel eingefügt. In Zukunft müssen ausserdem einige zusätzliche Analysen durchgeführt werden, wie beispielsweise eine Staphylokokkenanalyse im Käsebruch beim Hartkäse oder eine zweite Listerienanalyse pro Saison beim Halbhartkäse.

Eine Liste der wichtigsten Neuerungen kann ebenfalls auf der SAV-Homepage heruntergeladen werden.

Auskünfte:

Selina Droz, Geschäftsführerin SAV, Tel: 079 892 44 22

Erklärung: die Bedeutung der Alpwirtschaft für die Schweiz

Das Sömmerungsgebiet macht rund ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Flächen der Schweiz aus. Rund 700'000 Tiere nutzen dieses natürliche Grasland während den Sommermonaten. Die Bewirtschaftung der Sömmerungsgebiete (Alpwirtschaft) ist für die Schweiz zentral: Für das touristisch geschätzte Landschaftsbild, für eine höhere Biodiversität und für den Erhalt der Lebensgrundlagen. Zudem könnten die traditionellen Bergbauernbetriebe ohne das zusätzliche Futter auf ihren Alpen nicht bestehen. Die Alpwirtschaft produziert naturnah, transparent und mit viel Freiheit für die Tiere. Die alpwirtschaftliche Produktion ist ein Kulturerbe, welches traditionelles Handwerk mit Innovation verbindet.

Der **Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband (SAV)** ist die nationale Organisation der Alpwirtschaft. Er vertritt die Interessen der Alpwirtschaft gegenüber Land- und Volkswirtschaftskreisen sowie in Politik und Gesellschaft. Er fördert die Vernetzung, den Austausch und den Wissenstransfer im Bereich der Alpwirtschaft. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Unterstützung der Alpbetriebe bei der Erhöhung der Wertschöpfung aus den unter einzigartigen Bedingungen produzierten Alpprodukten. Weitere Informationen: www.alpwirtschaft.ch